

Initiative Tierwohl

Einordnung und Ausblick der Initiative Tierwohl 2018

Im Januar 2015 haben wir die Brancheninitiative Initiative Tierwohl ins Leben gerufen, mit der sich Vertreter aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel gemeinsam für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung einsetzen.

Für unser Ziel, das Tierwohlniveau in der Nutztierhaltung für Schweine und Geflügel in möglichst vielen Betrieben anzuheben, haben wir bereits viel geschafft: Über 25 Mio. Schweine und 572 Mio. Hähnchen und Puten in über 6.200 Betrieben profitieren inzwischen von den Tierwohl-Maßnahmen. Das ist ein erster großer Schritt und unterstreicht das Ziel unseres Ansatzes: Kein anderes System wirkt so breit und holt damit das Thema Tierwohl mehr aus der Nische.

Aber wir wissen, wir können noch mehr erreichen. Die Initiative Tierwohl ist ein dynamisches System, das wir durch die Erfahrung in der Praxis stets weiterentwickeln. Erstmals haben wir im April 2018 ein Siegel für unbehandeltes Geflügelfleisch eingeführt. Ab Oktober 2018 wird auch behandeltes Geflügelfleisch, also marinierte, gewürzte oder panierte Ware, mit dem Siegel gekennzeichnet werden. So können Verbraucher im Laden erkennen, dass das Produkt von einem Betrieb stammt, der an der Initiative Tierwohl teilnimmt.

Weiterentwicklung der Initiative Tierwohl

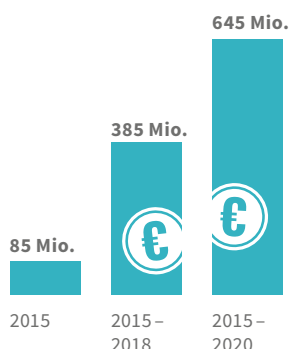
Tiere

Anzahl der Tiere, die von Tierwohlmaßnahmen profitieren



Finanzvolumen

Vom Lebensmitteleinzelhandel eingezahltes Finanzvolumen



Audits

Summe aller durchgeführten Audits insgesamt



Tierwohl Siegel

Einführung des Siegels für unbehandeltes Geflügelfleisch ab April 2018 und ab Oktober 2018 zusätzlich für behandeltes Geflügelfleisch.



Herausgeber

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

Schedestraße 1-3 · 53113 Bonn

0228 33 64 85-0 · info@initiative-tierwohl.de

www.initiative-tierwohl.de



Kapitel 1

Die Initiative Tierwohl in Zahlen und Fakten (Stand April 2018)

Anzahl der Tiere, die von Tierwohlmaßnahmen profitieren

Schweine



Mastschweine	10,7 Mio.
Ferkel in Sauenhaltungsbetrieben	8,5 Mio.
Ferkel in Aufzuchtbetrieben	6,1 Mio.

Hähnchen und Puten



Hähnchen	549,7 Mio.
Puten	22,7 Mio.

Anteil der Tiere aus teilnehmenden Betrieben der Initiative Tierwohl an der Gesamtzahl der in Deutschland erzeugten Tiere

Basierend u.a. auf Angaben des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft

Bereich Mastschwein

22% der in Deutschland erzeugten Mastschweine

Bereich Hähnchen

69% der in Deutschland erzeugten Hähnchen

Bereich Pute

60% der in Deutschland erzeugten Puten

Marktabdeckung im teilnehmenden Handel



Von der über die teilnehmenden Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels verkauften Menge an Fleisch und Fleischprodukten, würden die von den teilnehmenden Betrieben erzeugten Mastschweine rund 52% abdecken. Die geflügelhaltenden Betriebe würden rund 119% abdecken.

Schlachtbetriebe



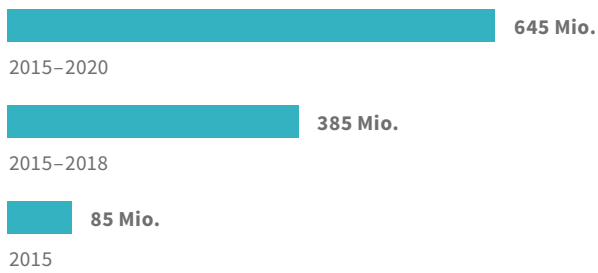
Anzahl der teilnehmenden Schlachtbetriebe in der Initiative Tierwohl im Jahr 2018

Der teilnehmende Lebensmitteleinzelhandel in der Initiative Tierwohl

9 Handelsunternehmen finanzieren die Initiative Tierwohl – sie zahlen für jedes verkaufte Kilogramm Geflügel- und Schweinefleisch und -wurst aktuell 6,25 Cent an die Initiative Tierwohl.

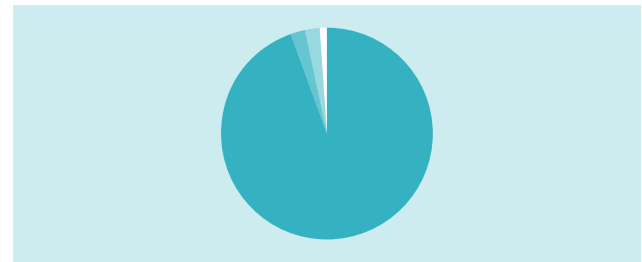


Investitionen des Handels



Rund 130 Millionen Euro stellen die teilnehmenden Handelsunternehmen pro Jahr zur Verfügung, also 645 Millionen bis Ende 2020.

Verwendung des Budgets



Auszahlung an Betriebe	94,5 %
Aufwand für Kommunikation	2,4 %
Ausführen von Geschäftsprozessen	2,1 %
Aufwand für Audits/Kontrollen	1,0 %

Kapitel 2 Die Betriebe und Kriterien der Initiative Tierwohl (Stand März 2018)*

Teilnehmende Betriebe

Bundesland	Schweinehaltende Betriebe	Hähnchenhaltende Betriebe	Putenhaltende Betriebe
Schleswig-Holstein	340	42	1
Hamburg	1	0	0
Niedersachsen	1.435	679	234
Bremen	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	1.127	84	82
Hessen	79	29	4
Rheinland-Pfalz	18	1	1
Baden-Württemberg	531	37	31
Bayern	272	184	46
Saarland	1	0	0
Berlin	0	0	0
Brandenburg	46	42	27
Mecklenburg-Vorpommern	44	37	27
Sachsen	16	8	2
Sachsen-Anhalt	61	49	26
Thüringen	53	7	3
Summe	4.024	1.199	484

* Hierbei handelt es sich um vorläufige Zahlen. Es kann zu leichten Änderungen kommen, da sich einige Betriebe amtlich neu anmelden müssen.

Durchschnittliche Betriebsgrößen



Die Kriterien der Initiative Tierwohl

Tierhalter, die an der Initiative Tierwohl teilnehmen, müssen bestimmte Tierwohlkriterien umsetzen. Diese wurden mit Experten entwickelt, sind messbar, belegbar und liegen alle über den gesetzlichen Standards. Es gibt bestimmte Grundanforderungen, die jeder Tierhalter umsetzen muss und zusätzliche Wahlkriterien im Bereich Schweinehaltung, aus denen er die Kriterien frei auswählen kann.

Die Grundanforderungen für alle teilnehmenden Betriebe

Schwein

- Teilnahme am QS System
- Antibiotikamonitoring
- Jährlicher Check von Stallklima und Tränkekwasser
- Tageslicht
- Teilnahme am Schlachtbefunddatenprogramm (nur bei Schweinemast)
- Dokumentation der Gesundheitssituation (nur bei Ferkelaufzucht und Sauenhaltung)

Zusätzlich für alle Betriebe verpflichtend ab 2018

- Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial
- 10 Prozent mehr Platz

Hähnchen und Puten

- Teilnahme am QS System
- Bezug von Küken aus QS-zertifizierten Brütereien
- Verwendung von trockener, lockerer Einstreu zur Fußballengesundheit
- Definierte Vorsichtsmaßnahmen beim früheren Herausnehmen von Tieren aus Herde (nur für Hähnchenmast)
- Nachweis über jährliche Fortbildung der Tierhalter
- Teilnahme am Schlachtbefunddatenprogramm

Zusätzlich für alle Betriebe verpflichtend ab 2018

- Jährlicher Check von Stallklima und Tränkekwasser
- Mehr Platz
- Zusätzliches Beschäftigungsmaterial

Top 3 der umgesetzten zusätzlichen Wahlkriterien

Schweinemast	Betriebe	Sauenhaltung	Betriebe	Ferkelaufzucht	Betriebe
Saufen aus offener Fläche	1.101	20 Prozent mehr Platz	254	Scheuermöglichkeit	265
Scheuermöglichkeit	1.026	Raufutter	246	Saufen aus der offenen Fläche	263
Raufutter	800	Gruppenhaltung ab 6. Tag der Belegung	174	20 Prozent mehr Platz	104

Kapitel 3

Das Kontrollsystem der Initiative Tierwohl

Die korrekte Umsetzung von Tierwohl in der Praxis wird mit einem standardisierten, flächendeckenden Kontrollsystem überprüft, das stetig weiterentwickelt wird. Jeder Teilnehmer wird mindestens zweimal jährlich von neutralen Zertifizierungsstellen überprüft.

Nur bei einer bestandenen Prüfung darf der Betrieb an der Initiative Tierwohl teilnehmen und erhält einen Auszahlungsanspruch für Tierwohlgeld. Setzt er die Tierwohl-Vorgaben nicht ordnungsgemäß um, besteht er die Prüfung nicht, muss aus der Initiative Tierwohl ausscheiden und ggf. die bislang erhaltenen Tierwohlgelder zurückerstatten.

Gibt es Verdachtsfälle, dass ein Tierhalter die Maßnahmen nicht richtig umsetzt, werden zusätzliche Sonderaudits durchgeführt.

Das Kontrollsystem in Zahlen (Stand März 2018)



Audits der Initiative Tierwohl (Stand März 2018)



Nicht bestandene Audits

Die Ergebnisse zeigen, dass der überwiegende Teil der teilnehmenden Landwirte die Anforderungen gewissenhaft umsetzt. 959 Betriebe haben das Audit bislang allerdings leider nicht bestanden. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich, aber es gibt einzelne Kriterien, die den Tierhaltern mehr Probleme bereiten als andere. So konnten einige Schweinemäster im Audit beispielsweise nicht das erhöhte Platzangebot vorweisen. In der Sauenhaltung gehörten unzureichende Umsetzung von Haltungsanforderungen wie z. B. das Fehlen des gesetzlich vorgeschriebenen Beschäftigungsmaterials zu den häufigsten K.O.-Gründen. In der Ferkelaufzucht kam es am häufigsten durch Beanstandungen im Management des Gesundheitsplans zu K.O.-Bewertungen. Hier müssen die Tierhalter u.a. die Verlustraten bei den Ferkeln dokumentieren und nachweisen können, dass die

Aufzuchtferkel regelmäßig von einem Tierarzt untersucht werden. Auch bei der Sicherstellung von ordnungsgemäßen Überprüfungen des Stallklimas und Tränkewassers gab es in sauenhaltenden Betrieben und in der Ferkelaufzucht Beanstandungen.

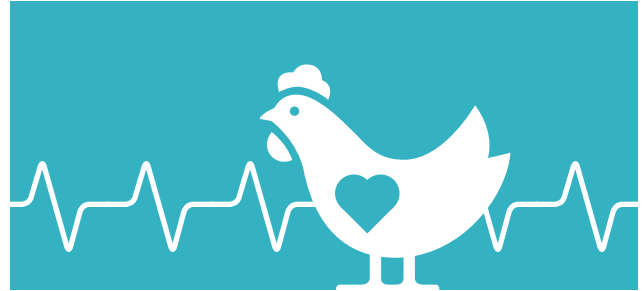
In der Hähnchen- und Putenmast scheiterten die meisten Betriebe, die nicht bestanden, wegen Beanstandungen an den Gebäuden und Anlagen. In diesen müssen u.a. ständig eine ordnungsgemäße Reinigung und eine Schädlingsbekämpfung stattfinden. Auch Verstöße gegen allgemeine Haltungsanforderungen führten hier mit am häufigsten zu einer K.O.-Bewertung. Hierunter sind die Kontrolle der Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen oder aber auch optimale Einstreu und Beschäftigungsmaterial in einwandfreiem Zustand zu verstehen.

Übersicht der häufigsten Gründe für K.O.-Bewertungen

Schweinemast	Sauenhaltung	Ferkelaufzucht	Putenmast	Hähnchenmast
Platzangebot	Allgemeine Haltungsanforderungen	Gesundheitsplan	Betriebshygiene	Gebäude und Anlagen

Kapitel 4

Ausblick 2018



Produktsiegel bei Geflügelfleisch

Ab April 2018 können Verbraucher bei unbehandeltem Geflügelfleisch erkennen, dass das Produkt aus einem Tierwohl-Betrieb stammt. Ab Oktober gilt dies auch für behandeltes, frisches Fleisch (bspw. marinierte Produkte). Die entsprechenden Produkte sind mit einem Siegel (siehe Abbildung oben) gekennzeichnet.

Nämlichkeit bei Schwein

Wir arbeiten zudem daran, dass die Verbraucher auch bei Schweinefleisch erkennen können, dass das Produkt aus einem Tierwohl-Betrieb stammt.

Förderung von Betrieben mit innovativen Maßnahmen

2018 steigt die Initiative Tierwohl in die Innovationsförderung ein. 7 Mio. Euro stehen für die Prämierung von innovativen Maßnahmen zur Verfügung, die abseits der gängigen Methoden zur Verbesserung des Tierwohls von Tierhaltern erdacht und umgesetzt wurden. Angedacht ist neben der finanziellen Honorierung ein Wettbewerb, in dem eine Fachjury die Einreichungen bewertet und die Tierhalter mit den innovativsten Maßnahmen auszeichnet.

Entwicklung von Tiergesundheitsindizes

Was ist der Tiergesundheitsindex?

Ziel ist es, aus der Bewertung der Befunddaten von Schlachtkörpern Rückschlüsse auf die Tiergesundheit und den Tierschutz zu ziehen.

Welche Daten werden ausgewertet?

Die Initiative Tierwohl hat 2016 mit der größten Datenerfassung zur Tiergesundheit von Schweinen begonnen. Bis Ende 2017 wurden Schlachtbefunddaten zu mehr als 114 Mio. Tieren erfasst. Hierzu werden Schlachtkörper mit Hinblick auf bestimmte Organe und die Unversehrtheit der Tiere von Veterinären untersucht.

Seit Mitte 2017 werden Befunddaten aus den Puten und Masthähnchen haltenden Betrieben in einer zentralen Datenbank erfasst und bewertet. Dazu melden die Geflügelschlachtbetriebe Angaben zu den Tieren der einzelnen Betriebe, beispielsweise zu Veränderungen an den Fußballen und zur Mortalität.

Was passiert mit den Daten?

Aus den Daten lassen sich zukünftig Rückschlüsse auf die Qualität der Tierhaltung in den Betrieben ziehen. Ein Forschungsprojekt an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel beschäftigt sich zudem aktuell konkret mit der Frage, welche Rückschlüsse von den Befunddaten von Schweinen auf die Tiergesundheit gezogen werden können und welchen Einfluss die Teilnahme an der Initiative Tierwohl auf den Salmonellen- und Antibiotikastatus sowie die Tiergesundheit hat. Erste Ergebnisse werden Mitte 2018 erwartet.

Für den Umgang mit den erhobenen Daten von Geflügel werden derzeit noch verschiedene Ansätze geprüft.

Was hat der Tierhalter davon?

Die Auswertung der Schlachtbefunddaten gibt dem Tierhalter Aufschluss darüber, inwieweit die Haltingsbedingungen die Gesundheit seiner Tiere beeinflussen. Sie gibt ihm die Möglichkeit, die Gesundheit der Atemwege, der Organe (u.a. Lunge, Herz, Leber) und der Gelenke sowie die Unversehrtheit der Tiere zu bewerten und mit anderen Betrieben zu vergleichen. Mit diesem Wissen ist er in der Lage, gezielte Verbesserungen in der Tierhaltung vorzunehmen. Die Indizes sollen auch Veränderungen und Entwicklungen über die Zeit aufzeigen. Zudem kann die Wirksamkeit der gewählten Kriterien auf das Tierwohl untersucht werden. Damit lassen sich weitere Rückschlüsse auf die Qualität der Tierhaltung in den Betrieben ziehen.